Anlage 10 zum Prüfbericht Nr. 55064020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ WH34-85020

Hersteller Wheelworld GmbH

TUV Phairland Group

Seite 1 von 6

Auftraggeber Wheelworld GmbH

Hüttenstraße 3 38871 Ilsenburg QM-Nr.:49 02 0150804

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

Modell WH34

Typ WH34-85020 Radgröße 8.5JX20H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
A5	WH34-85020 A5 / ohne Ring	5/112/66,6	40	925	2400

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 53404 Herstellerzeichen wheelworld Radtyp und Ausführung WH34-85020 (s.o.)

Radgröße 8.5JX20H2
Einpresstiefe ET.. (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

# Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kugel d=28mm	150	30

## Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

# Anlage 10 zum Prüfbericht Nr. 55064020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ WH34-85020

Wheelworld GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
GLC 43 AMG	270, 287	235/45R20	A12 M+S R02	A14 A18 A56
204X	270, 287	245/45R20	A12 M+S R02	V20 VA1 S01
e1*2001/116*	270, 287	255/40R20	A12 M+S R02	
0480*18	270, 287	255/45R20	A12 M+S R02	
(FIN: W253)	270, 201	200/401120	ATZ WITO ROZ	
GLC 43 AMG Coupé	270, 287	235/45R20	A12 M+S R02	A14 A18 A56
204X	270, 287	245/45R20	A12 M+S R02	Flh V20 VA1
e1*2001/116*	270, 287	255/40R20	A12 M+S R02	S01
0480*18	270, 287	255/45R20	A12 M+S R02	
(FIN: W253)			7.12.11.70.132	
GLC-Coupé	100-243	235/45R20	A12 R02 T00	A14 A18 A57
204X	100-243	245/45R20	A12 R02	Flh KMV V20
e1*2001/116*	100-243	255/40R20	A12 R02	VA1 S01
0480*18	100-243	255/45R20	A12 R02	
(FIN: W253)				
GLE 450 / 43 -AMG	270, 287	275/50R20	A12 K1c M+S R02	A01 A14 A18
Coupé	270, 287	285/50R20	A12 K1c K3v M+S R02	A56 V10 VA1
166				S01
e1*2007/46*				
0598*16				
(FIN: WDC292)				
GLE 500 Coupé	335	265/50R20	A12 K1a K1b M+S R02	A01 A14 A18
166	335	275/50R20	A12 K1c R02	A56 V10 VA1
e1*2007/46*	335	285/50R20	A12 K1c K3v R02	S01
0598*16				
(FIN: WDC292)				
GLE 63/63s AMG	410, 430	275/50R20	A12 K1c M+S R02	A01 A14 A18
Coupé	410, 430	285/50R20	A12 K1c K3v M+S R02	A56 V10 VA1
166, 166AMG				S01
e1*2007/46*				
0598*16;				
e1*2007/46*				
0826*07				
(FIN: WDC292)				
GLE-Coupé	190-245	265/50R20	A12 K1a K1b M+S R02	A01 A14 A18
166	190-245	275/50R20	A12 K1c R02	A56 V10 VA1
e1*2007/46*	190-245	285/50R20	A12 K1c K3v R02	S01
0598*16				
(FIN: WDC292)				

Anlage 10 zum Prüfbericht Nr. 55064020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ WH34-85020

Hersteller Wheelworld GmbH

TÜV Pfalz

Seite 3 von 6

### **Allgemeine Hinweise**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%) Geschwindigkeitssymbol (GSY)			
0	V	W	Υ΄΄	
210 km/h	100%	100%	100%	
220 km/h	97%	100%	100%	
230 km/h	94%	100%	100%	
240 km/h	91%	100%	100%	
250 km/h	-	95%	100%	
260 km/h	-	90%	100%	
270 km/h	-	85%	100%	
280 km/h	-	-	95%	
290 km/h	-	-	90%	
300 km/h	-	-	85%	

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

### Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Anlage 10 zum Prüfbericht Nr. 55064020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ WH34-85020

Hersteller Wheelworld GmbH

TUV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 6

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad-/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A57 Diese Rad-/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- **FIh** Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K3v** An Achse 1 ist die Radhausinnenverkleidung vor Radmitte bei Lenkeinschlag auszuschneiden bzw. nachzuarbeiten und dauerhaft zu befestigen.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.
- R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- **S01** Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Anlage 10 zum Prüfbericht Nr. 55064020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ WH34-85020

Hersteller Wheelworld GmbH

TÜV Pfalz

Seite 5 von 6

**T00** Reifen (LI 100) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1600 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

V10 Es sind auf der Vorder- und Hinterachse nur gleiche Reifengrößen zulässig.

**V20** Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	-	225/35R20	255/30R20, 265/30R20
	_	235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
Nr.	3	235/35R20	265/30R20, 275/30R20
Nr.	4	235/45R20	255/40R20, 265/40R20
Nr.	5	235/50R20	255/45R20
Nr.	6	245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
Nr.	7	245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr.	8	245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr.	9	245/45R20	275/40R20, 285/40R20
Nr. 1	0	255/30R20	295/25R20, 305/25R20
Nr. 1	1	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr. 1	2	255/40R20	285/35R20, 295/35R20
Nr. 1	3	255/45R20	285/40R20
Nr. 1	4	265/30R20	305/25R20, 325/25R20
Nr. 1	5	265/35R20	295/30R20, 305/30R20
Nr. 1	6	265/40R20	295/35R20, 305/35R20
Nr. 1	7	265/45R20	295/40R20
Nr. 1	8	265/50R20	295/45R20
Nr. 1	9	275/35R20	305/30R20
Nr. 2	20	275/40R20	305/35R20, 315/35R20
Nr. 2	21	275/45R20	305/40R20
Nr. 2	22	275/50R20	305/45R20
Nr. 2	23	285/35R20	335/30R20
Nr. 2	24	285/40R20	325/35R20
Nr. 2	25	295/35R20	335/30R20, 345/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

**VA1** Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit den in Anlage 1, Gutachten Nummer 55064020, Ausfertigung 1 (RADTYP WH34-85020) für die Achse 2 genannten Rad-Reifenkombinationen. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

#### Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 3. November 2020 in Lambsheim statt.

Anlage 10 zum Prüfbericht Nr. 55064020 (1. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 8.5JX20H2 Typ WH34-85020

Hersteller Wheelworld GmbH

**TÜV Pfalz** TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 6

### Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2020.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 3. November 2020



Kocher 00354919.DOC